Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4457

24. 04. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/4297 —

Privatisierung der Auffanggesellschaft Sachsen-Anhalt Fahrradbau als Nachfolger der FaSa Fahrradtechnik Sangerhausen GmbH zur Sachsen-Anhalt Fahrradbau GmbH

Nach vorliegenden Presseinformationen wurde die FaSa Fahrradtechnik Sangerhausen GmbH (FaSa) nunmehr privatisiert. Nach der ersten Privatisierung der FaSa und dem darauffolgenden Konkurs hatte die Gruppe der PDS eine Kleine Anfrage (Drucksache 13/3048) an die Bundesregierung gerichtet. In der Antwort auf diese Kleine Anfrage (Drucksache 13/3324) teilte die Bundesregierung mit, daß ein Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart in Sachen Mifa (Mitteldeutsche Fahrradwerke Sangerhausen) eingeleitet wurde. Aus einem Artikel in der „Mitteldeutschen Zeitung", Regionalausgabe Sangerhausen, vom 16. November 1995 geht weiter hervor, daß der ehemalige Vorsitzende des Betriebsrates Strafanzeige gegen ehemalige Direktoren der Treuhandanstalt erstattet hatte. In derselben Zeitung wurde am 14. März 1996 veröffentlicht, daß das Privatisierungsgebahren der Treuhandanstalt bezüglich der FaSa durch den Bundesrechnungshof geprüft werden soll. Am 18. März 1996 veröffentlicht dieselbe Zeitung den Artikel „Kein zurück in den volkseigenen Betrieb", in dem behauptet wird, daß mit der nunmehrigen Privatisierung nur 24 Arbeitnehmer der FaSa in das neue Unternehmen übernommen wurden.

1. Kann die Bundesregierung über ein abschließendes Ergebnis der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart in Sachen Mifa unterrichten?

Die bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart im Rahmen des Verfahrens gegen die Herren Glock und Greiner auch in Sachen Mifa geführten Ermittlungen haben keine hinreichenden Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Verhalten ergeben.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. April 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Festsetzungen wurden in Hinsicht auf die Anzahl der garantierten Arbeitsplätze zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und der Sachsen-Anhalt Fahrradbau GmbH vereinbart?

Der Gesamtvollstreckungsverwalter der FaSa Fahrradtechnik Sangerhausen GmbH (FaSa) hat die Geschäftsanteile der von ihm gegründeten Firma Sachsen-Anhalt Fahrradbau GmbH (SFG) an zwei Investoren verkauft. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) war – da es sich bei der FaSa nicht um ein Unternehmen der BvS, sondern um ein privatisiertes Unternehmen handelt – an diesen Verhandlungen nicht beteiligt. Nach den der BvS vorliegenden Informationen haben sich die beiden Investoren gegenüber dem Gesamtvollstreckungsverwalter verpflichtet, mindestens 30 Mitarbeiter aus dem Mitarbeiterstamm der FaSa einzustellen. Darüber hinaus sollen von den Investoren weitere ehemalige Mitarbeiter der Mifa eingestellt worden sein. Nach Informationen der BvS wurde die Produktion mit insgesamt 56 Mitarbeitern aufgenommen.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß von den ehemaligen 108 Arbeitnehmern der FaSa Fahrradtechnik Sangerhausen GmbH nur 24 Arbeitnehmer in das neue Unternehmen übernommen wurden?

Wie sich aus der Antwort zu Frage 2 ergibt, sollen mindestens 30 Mitarbeiter der FaSa übernommen worden sein.

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß durch den ehemaligen Vorsitzenden des Betriebsrates der Mitteldeutschen Fahrradwerke Strafanzeige gegen verantwortliche Direktoren der Treuhandanstalt erstattet wurde?

   Wenn ja, was ist der Bundesregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens bekannt?

Der ehemalige Betriebsratsvorsitzende der Mitteldeutschen Fahrradwerke Sangerhausen, Horst Kahn, hat dem Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 12. Dezember 1995 mitgeteilt, daß er am 7. November 1995 Strafanzeige gegen die früheren Geschäftsführer und Berater der Mitteldeutschen Fahrradwerke in Sangerhausen sowie gegen verantwortliche Direktoren der Treuhandniederlassung Halle und der Zentrale in Berlin wegen Betrugs bzw. wegen Konkursstraftaten gestellt hat. Weitere Informationen hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß aufgrund der vorliegenden Hinweise die Privatisierung der Mitteldeutschen Fahrradwerke Sangerhausen GmbH durch den Bundesrechnungshof geprüft wurde?

   Wenn ja, zu welchen Schlußfolgerungen gelangte der Bundesrechnungshof?

Der Bundesregierung ist eine Prüfung der Privatisierung der Mitteldeutschen Fahrradwerke Sangerhausen GmbH durch den Bundesrechnungshof nicht bekannt. Auch eine entsprechende Prüfungsankündigung des Bundesrechnungshofes liegt der BvS nicht vor.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333